

Nadelholzsubmission Unterfranken
(Wert- und Schneideholz)

am 14.01.2020

beteiligte Forstbetriebsgemeinschaften:

FBG Haßberge
FBG Main-Spessart-Odenwald
FBG Spessart-Süd
FBG Spessart-West

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend die Losverzeichnisse über

364,85 fm Lärche
51,82 fm Kiefer
15,27 fm Douglasie
1,52 fm Fichte

Die Hölzer liegen verteilt auf 3 Lagerplätzen. Die einzelstammweise Auflistung der Hölzer, sowie die teilnehmenden Forstbetriebsgemeinschaften entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf den nächsten Seiten. Den Weg zu den Lagerplätzen beschreiben die Karten im Losverzeichnis.

Die Submission findet

am Dienstag, 14. Januar 2020

statt.

Die Eröffnung der Gebote beginnt um 09:00 Uhr in der

Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.
Landgerichtsstraße 12
97461 Hofheim

Organisation der Lagerplätze

Lagerplatz Großwallstadt:

Nummernkreis: Holzmenge:	4050 - 4177 177,84 fm	Beteiligte FBGen Main-Spessart-Odenwald Spessart-Süd Spessart-West
Ansprechpartner:	Thomas Rauschmann FBG Main-Spessart-Odenwald	Tel.: 06022 / 220719 Mobil: 0171 / 3052320 rauschmann@fbg-mso.de

Lagerplatz Ebern:

Nummernkreis: Holzmenge:	3660 - 3732 80,12 fm	Beteiligte FBGen Haßberge
Ansprechpartner:	Birgitt Ulrich FBG Haßberge	Tel.: 09523 / 503380 Mobil: 0175 / 5238344 info@fbg-hassberge.de

Lagerplatz Rentweinsdorf:

Nummernkreis: Holzmenge:	3521 - 3658 175,50 fm	Beteiligte FBGen Haßberge
Ansprechpartner:	Birgitt Ulrich FBG Haßberge	Tel.: 09523 / 503380 Mobil: 0175 / 5238344 info@fbg-hassberge.de

Alle Losverzeichnisse und die Submissionsbedingungen stehen auf der Homepage der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V. (www.fvunterfranken.de) als Download zur Verfügung.

Die Anfahrtsbeschreibung können Sie beiliegenden Lageplänen entnehmen.

An bestimmten Tagen können Sie die Hölzer schneefrei besichtigen und einwerten. Die Schneeräumtermine sind als Anlage beigefügt.

Die Besichtigung ist ab 13.12.2020 möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Gebote und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Die Geschäftsführer

Nadelholzsubmission **(Wert- und Schneideholz)**

am 14.01.2020

I. Submissionsbedingungen

1. Die Gebotsabgabe erfolgt in **ganzen Euro je Festmeter** (Euro/fm); hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gebote ab **100€/fm** erwünscht.
2. Gebote in bedingter Form, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen oder Nebengebote werden nicht berücksichtigt.
3. Die Kaufgebote bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens 14. Januar 2020 um 09:00 Uhr bei nachfolgender Postanschrift eingegangen sein:

FV Unterfranken e.V.
Landgerichtsstraße 12
97461 Hofheim

Daneben besteht die Möglichkeit, die Kaufgebote am 14.01.2020 bis zur Eröffnung der Gebote um 09:00 Uhr direkt abzugeben.

4. Die Gebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Gebote für die Submission am 14. Januar 2020“ eingereicht werden. Die Umschläge müssen bis zur Öffnung der Gebote unbeschädigt sein.
5. Die Gebote müssen in deutlich lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Tag
 - Name und Sitz des Bieters
 - Gebot in ganzen Euro/fm
 - rechtsverbindliche Unterschrift
6. Die Gebotseröffnung und Datenerfassung der Gebote erfolgen am 14. Januar 2020 ab 09:00 Uhr an der Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.

Für die Zuschlagserteilung kommen nur Gebote in Frage, die den Bedingungen nach Inhalt und Form entsprechen; alle anderen Gebote werden nicht berücksichtigt. Die Verkaufsleiterin kann jedoch Gebote mit unerheblichen Formfehlern als gültig betrachten.

7. Nach Öffnung und Datenerfassung aller Gebote erteilt die Verkaufsleiterin dem Meistbietenden den Zuschlag, wenn ihm dessen Angebot angemessen erscheint und gegen dessen Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf ein Los abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer den Zuschlag erhält. Die Art der Verlosung bestimmt die Verkaufsleiterin. Die Ergebnisse werden den Käufern im Laufe des 16.01.2020 per Fax bekannt gegeben.
8. Verkaufsleiterin ist die Geschäftsführerin der forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V.
9. Eine generelle Veröffentlichung der Käufer, sowie der Zweit- und Drittgebote erfolgt nicht.
10. Mit Abgabe des Gebotes wird die DSGVO der FV Unterfranken akzeptiert. Einzusehen unter www.fvunterfranken.de.

II. Verkaufsbedingungen

1. Für die Submission gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V. (VZB-FV)* vom 01.01.2015, sowie die Allgemeinen Versteigerungs- und Submissionsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V. (VZB-VS-FV)* vom 01.01.2015. Die VZB-FV und VZB-VS-FV können auf der Homepage der FV Unterfranken (www.fvunterfranken.de) heruntergeladen werden. Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebots diese allgemeinen sowie nachfolgende besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.
2. Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen.
3. **Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweils zuständige Forstbetriebsgemeinschaft.** Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt. Die Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen in der Regel das Holz im Namen und im Auftrag der einzelnen Waldbesitzer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.

Wichtig für Auslandskunden:

FSC-zertifizierte Hölzer können nur im Vermittlungsgeschäft verkauft werden.

4. Bei der Verbringung des Rohholzes in Länder der EU oder in Drittländer hat der Kunde zeitnah einen Nachweis der Verbringung zu liefern. Dazu erhält er mit der Rechnung ein Formblatt "Nachweis der Lieferung im Holzverkauf für Umsatzsteuerzwecke" (Gelangungsbestätigung) mit der Bitte um Ausfertigung und Rücksendung an die Rechnung stellende Forstbetriebsgemeinschaft.
5. Schutzmaßnahmen gegen Käferbefall, die der Käufer wünscht, gehen auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, ohne dass Befallsfreiheit garantiert wird. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer rechtzeitig von der Schutzbehandlung des Holzes zu informieren. Über die Notwendigkeit etwaiger Maßnahmen entscheiden Käufer und Verkäufer im Einvernehmen gemeinsam.
6. **Die gekauften Hölzer müssen vom jeweiligen Lagerplatz bis spätestens 15.03.2020 abgefahren sein.**

Termintabelle über die garantierte Schneefreiheit der Lagerplätze:

Nadelholzsubmission 14.01.2020

		Platz garantiert schneefrei		
		Großwallstadt	Rentweinsdorf	Ebern
Sa	14.12.2019			
So	15.12.2019			
Mo	16.12.2019	X		
Di	17.12.2019	X		
Mi	18.12.2019		X	O
Do	19.12.2019			
Fr	20.12.2019			
Sa	21.12.2019			
So	22.12.2019			
Mo	23.12.2019			
Di	24.12.2019			
Mi	25.12.2019			
Do	26.12.2019			
Fr	27.12.2019		X	O
Sa	28.12.2019			
So	29.12.2019			
Mo	30.12.2019			
Di	31.01.2019			
Mi	01.01.2020			
Do	02.01.2020		X	O
Fr	03.01.2020			
Sa	04.01.2020			
So	05.01.2020			
Mo	06.01.2020			
Di	07.01.2020			
Mi	08.01.2020	X	X	O
Do	09.01.2020	X	X	O
Fr	10.01.2020			
Sa	11.01.2020			
So	12.01.2020			
Mo	13.01.2020			

X = Platz ist ab 10:00 Uhr geräumt
O = Platz Ebern ab 11:00 Uhr
Bei dauerhaftem Schneefall nur einmalige Räumung